

Ermittlung des Beitragssatzes der Anlage „Ackerstraße / westliche Stromstraße“

I. Beitragsfähiger Aufwand

1. Fahrbahn und Gehweg :

◦ lt. reduzierter Schlussrechnung (14/04/95)	176.965,47 DM
zzgl. Nachtrag	<u>1.391,01 DM</u>
	178.356,48 DM
◦ Planung/Vermessung (anteilig)	7.934,11 DM
◦ Fremdfinanzierung (anteilig)	<u>96,29 DM</u>
	<u>186.386,88 DM</u>

2. Straßenbeleuchtung :

◦ lt. reduzierter Teilschlussrechnung (01/01/95)	27.596,81 DM
◦ Planung / Vermessung (anteilig)	1.990,03 DM
◦ Fremdfinanzierung (anteilig)	<u>3,62 DM</u>
	<u>29.590,46 DM</u>

3. Regenentwässerung :

◦ lt. Teilschlussrechnung (08/02/95)	32.511,24 DM
◦ Planung / Vermessung (anteilig)	1.446,49 DM
◦ Fremdfinanzierung (anteilig)	<u>3,74 DM</u>
	<u>33.961,47 DM</u>

II. Umlagefähiger Aufwand und Beitragssätze

Der Beitragssatz errechnet sich durch die Teilung des umlagefähigen Aufwandes (= umlagefähige Kosten) durch die Summe der Nutzungsflächen (Umlagefläche) im Abrechnungsgebiet.
Die Summe der Nutzungsflächen (Umlagefläche) im Abrechnungsgebiet beträgt 20.609,50 m².

1. Fahrbahn und Gehweg

186.386,88 DM	beitragsfähige Kosten
- 46.596,72 DM	25%; Anteil der Stadt
- 7.950,00 DM	siehe IV.
<u>131.840,16 DM</u>	umlagefähige Kosten
67.408,80 €	

2. Beleuchtung

29.590,46 DM	beitragsfähige Kosten
- 7.397,62 DM	25% ; Anteil der Stadt
<u>22.192,85 DM</u>	umlagefähige Kosten
11.347,02 €	

3. Regenentwässerung

33.961,47 DM	beitragsfähige Kosten
- 8.490,37 DM	25% ; Anteil der Stadt
25.471,10 DM	umlagefähige Kosten
13.023,17 €	

III. Zusammenfassung

Fahrbahn und Gehweg :	186.386,88 DM	
Beleuchtung :	+ 29.590,46 DM	
Entwässerung :	+ <u>33.961,47 DM</u>	
	= 249.938,81 DM	beitragsfähige Kosten
	- <u>62.484,70 DM</u>	<u>25 % ; Anteil der Stadt</u>
	= 187.454,12 DM	

IV. Abzug eines Wiederverwendungswertes für Granitpflaster

Es muss eine Kostentrennung erfolgen für Granitpflaster, das in der Stromstraße ausgebaut aber nicht wieder komplett eingebaut wurde. Da dieses Baumaterial weiterhin größtenteils wieder verwendbar ist, ist ein Wiederverwendungswert von den umlagefähigen Kosten abzuziehen.

Pos.: 2.0.005	Großpflaster aufnehmen und seidl. lagern...	797,95 m ²
Pos.: 2.0.006	Großpflaster aufnehmen und seidl. lagern...	<u>78,41 m²</u>
		876,36 m ²
Pos.: 3.3.015	Großpflaster von AG herstellen	172,68 m ²
Pos.: 3.3.016	Großpflaster von AG herstellen	<u>41,80 m²</u>
		214,48 m ²

Die Differenz zwischen beiden Positionen beträgt 662,00 m². Diese Menge war nur noch teilweise wieder verwendbar. Laut Angaben vom Amt 66 konnten 530,00 m² weiter verwendet werden, so dass bei einem Wert von 15,00 DM/m² ein Betrag in Höhe von

$$7.950,00 \text{ DM} = 4.064,77 \text{ Euro}$$

in Abzug gebracht werden kann.

Die umlagefähigen Kosten betragen (s. o.) 187.454,12 DM = 95.843,77 Euro.
Abzgl. Des Wiederverwendungswertes in Höhe von 4.064,77 Euro ergibt sich ein umlagefähiger Aufwand in Höhe von

$$179.504,11 \text{ DM} = 91.779,00 \text{ Euro.}$$

gesamter umlagefähiger Aufwand :	91.779,00 €	(179.504,11 DM)
---	--------------------	-----------------

Beitragssatz gesamt :	4,4532375 €/m²	(8,70978 DM/m ²)
------------------------------	----------------------------------	-------------------------------